

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/115	11.08.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

2. Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

zur Erweiterungsprüfung

für den Lehramtsstudiengang Informatik

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung zur Erweiterungsprüfung für den Lehramtsstudiengang Informatik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 01. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/056, S. 761), geändert durch Ordnung vom 21. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2009/069, S. 1), wird wie folgt geändert:

Der folgende § 21 (Übergangsbestimmungen) wird neu eingefügt:

- (1) Neueinschreibungen für den Lehramtsstudiengang Informatik mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind ab dem Sommersemester 2015 nicht mehr möglich.
- (2) Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise zu Veranstaltungen des Grundstudiums können weiterhin erworben werden, da die betreffenden Veranstaltungen im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
Wintersemester	Wintersemester 2015/16
Sommersemester	Sommersemester 2015

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können diese weiterhin erwerben, da zu jedem Modul im Hauptstudium Veranstaltungen im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden.

- (4) Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt.
- (5) Nach Ablauf des Sommersemesters 2017 ist ein Studienabschluss Erweiterungsprüfung Informatik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 2. Februar 2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg